

(in der Fassung vom 1. Februar 2000 und der Änderung vom 5. September 2002)

I. Geltungsbereich

§ 1

Die Magisterprüfung in Volkswirtschaftslehre kann nur im Nebenfach erfolgen.

§ 2

- (1) Für Entscheidungen gemäß diesen Regelungen ist der Ständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig.
- (2) Das Prüfungsverfahren richtet sich gemäß § 5 Abs.7 der Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Konstanz in der jeweils gültigen Fassung.

II. Zeitlicher Gesamtumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen

§ 3

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 18 SWS.

III. Art und Umfang der Prüfung gemäß § 7 der Ordnung für die Zwischenprüfung

§ 4

- (1) Die Zwischenprüfung ist studienbegleitend abzulegen.
- (2) Die Zwischenprüfung umfasst Prüfungen in den Gebieten
 1. Einführung in die Volkswirtschaftslehre
 2. Mikroökonomik I
 3. Makroökonomik I.

In jedem Gebiet ist eine zweistündige Klausur zu schreiben.

§ 4a Lehr- und Prüfungssprache

- (1) Lehrveranstaltungen können auf Vorschlag des Dozenten auch in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) In diesem Fall können Studien- und Prüfungsleistungen in Englisch oder Deutsch erbracht werden. Ausnahmen gelten für ausländische Gastdozenten.

IV. In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

§ 5

- (1) Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt „Wissenschaft, Forschung und Kunst“ in Kraft. Gleichzeitig tritt der Anhang zur Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz für das Fach Volkswirtschaftslehre (Magister) vom 25. September 1995 (W.u.F. 1995, S.579) außer Kraft.
- (2) Auf Studierende, die im Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre (Magister) vor In-Kraft-Treten dieser Satzung an der Universität Konstanz eingeschrieben waren, findet auf Antrag die Zwischenprüfungsordnung in der bisherigen Fassung Anwendung.

Anmerkung :

Diese Ordnung wurde im Amtsblatt „Wissenschaft und Forschung „ Nr. 3, Seite 100ff, vom 18. März 2000, veröffentlicht.

Die Änderung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 41/2002 vom 5. September 2002 veröffentlicht.